

Charakteristik und Besonderheiten der alpinen Tierwelt –

Konsequenzen für den Artenschutz in Südtirol

Leo Unterholzner

1. Einleitung

In diesem Bericht wird kurz die Situation des zoologischen Artenschutzes in Südtirol beschrieben. Dabei wird von den einzelnen Wirbeltiergruppen und den Wirbellosen die Lebensraumsituation, die Gefährdung, die rechtliche Lage und die eventuell notwendigen Maßnahmen für den Schutz der Tiere geschildert.

Zunächst aber doch einige geographische, geologische, klimatische und vegetationskundliche Hinweise.

2. Geographie

Südtirol ist ein stark gegliedertes Gebirgsland. Seine Fläche beträgt 7400 km². Der tiefste Punkt liegt mit 210 m bei Salurn, die höchste Erhebung am Ortler mit 3902 m. Die Höhenstufen reichen von der Flaumeichenstufe mit Kastanienhainen, Obst- und Weinbau bis hinauf in die Gletscherzone. Die großen Höhenunterschiede, die reiche Gliederung, die sehr unterschiedlichen geologischen und klimatischen Verhältnisse bedingen eine Vielfalt verschiedenster Lebensräume und damit auch eine artenreiche Tierwelt. Durch das breite Etschtal können und konnten zahlreiche mediterrane Faunen- und Florenelemente bis Brixen und Meran-Vinschgau vordringen. Die geschützte Lage an der Südabdachung der Alpen begünstigt diese Entwicklung noch.

3. Geologie

In Südtirol nehmen den größten Teil die Zentralalpen ein. Sie werden von Quarzphylliten, Glimmerschiefern, Gneisen, Graniten und Grünschiefern aufgebaut. Nur ein kleinerer Teil im Süden des Landes wird von den nördlichen Ausläufern der südlichen Kalkalpen eingenommen. Die Bozner Porphyryplatte bildet das größte vulkanische Gesteinsvorkommen der Alpen. Ungeheure Massen glühender Gesteinsschmelze haben hier vor etwa 240 Millionen Jahren das Land überschwemmt.

Wohl einzigartig sind die im Nordosten an der Porphyryplatte anschließenden Dolomiten.

Diese Vielfalt des geologischen Aufbaus auf engem Raum mit den unterschiedlichst zusammengesetzten Böden bietet gute Voraussetzungen für

vielfältigste und vielfach kleinstrukturierte Lebensräume in diesem Gebiet.

4. Klima

Die inneralpine Lage am Südrand der Alpen hat für dieses Gebiet überdurchschnittlich hohe Temperaturen bei relativ geringen Niederschlägen zur Folge. Im Süden des Landes herrscht eher der mediterrane Klimatypus vor, während der größte Teil des Gebietes zum kontinentalen Klimatypus zu zählen ist. Besonders zu erwähnen ist der Vinschgau, ein ost-west-gerichtetes inneralpines Trockental mit Niederschlägen um 500 mm jährlich. Häufige Nord- und Südföhnlagen erhöhen zudem noch die Sonnenscheindauer und die Strahlungsintensität.

In den vergangenen Jahrtausenden und Jahrmillionen haben die klimatischen Einflüsse, die Vergletscherungen und das Wasser die heutigen Berge und Täler der Alpen geformt.

5. Vegetation

PEER (1983) unterscheidet insgesamt zehn große Vegetationseinheiten in Südtirol, und zwar Auwälder, trockene Buschwälder, Rotföhren-, Buchen-, Tannen-, Fichten- und Lärchen-Zirbenwälder, Zwergstrauch- und Rasengesellschaften sowie die nivale Stufe. Die Wälder machen etwa 40 % der Landesfläche aus, wobei die Fichte den Hauptanteil der Baumarten stellt. Faunistisch interessant sind vor allem die Trockenrasengesellschaften und die Steppenvegetation am Vinschgauer Sonneberg, aber ebenso die Buschwälder mit Arten, die bisher an der nördlichen Grenze ihres Verbreitungsgebietes leben (Blaumerle, Steinrötel, Nachtigall u. a.).

6. Kurzbeschreibung der einzelnen Tierklassen

6.1. Fische

In einem gebirgigen Land wie Südtirol mit wenigen Seen stehen fast naturgemäß nur beschränkt Wasserflächen für die Fischerei zur Verfügung und demzufolge auch nur begrenzt Lebensräume für die verschiedenen Fischarten. Die folgende Übersicht zeigt die Art und die Verteilung der Fischwasser, wobei nur etwa fünf Prozent der Fläche in Landesbesitz ist.

Art des Fischwassers	Gesamtfläche	Eigenrechte	Fischereirechte des Landes
Fließgewässer	1025 ha	950 ha	75 ha
Stauseen	ca. 1400 ha	1400 ha	5 ha
Seen	425 ha	365 ha	50 ha
	2850 ha	2715 ha	140 ha

Derzeit kommen in den Gewässern Südtirols 27 Arten einschließlich dem Bachneunauge vor. Sechs Arten, und zwar Regenbogenforelle, Bachsaibling, Grasfisch, Zander, Karausche und Forellenbarsch sind eingesetzt worden.

Fischereiwirtschaftlich von Bedeutung sind eigentlich nur die Forellenarten. Bei einem durchschnittlichen Fang von etwa 37 000 kg in den Jahren 1980 bis 1988 (ohne Stauseen) hatten die einzelnen Arten folgende Anteile: Bachforelle (54 %), Regenbogenforelle (28 %), Marmorierte Forelle (12 %), Äsche (3 %), Saiblinge (2 %) und verschiedene Karpfenarten (1 %).

Verbreitung und Vorkommen der einzelnen Fischarten hängen vorwiegend von der Menge und der Qualität ihres Lebenselementes ab. Die Hauptursachen für den Bestand der verschiedenen Populationen sind die organische und chemische Wasserverschmutzung, die Errichtung von Stauseen und Ausleitungen, fehlende Restwassermengen, Staubeckenspülungen und Wassertrübungen durch Arbeiten in den Fließgewässern. Auch ortsfremder Besatz hat teilweise zu Problemen geführt. So ist etwa der Seesaibling durch den Einsatz von Forellen in hochalpinen Seen gefährdet. Auch die Kontrolle der Herkünfte der einzelnen Besatzfische ist schwierig.

Als sehr gefährdet gelten die Arten Äsche, Bachneunauge, Marmorierte Forelle; als gefährdet Koppe, Seesaibling und Steinbeißer.

Es gibt aber derzeit noch keine genauen Bestandsaufnahmen oder etwa eine Rote Liste der gefährdeten Arten. Keine Art ist besonders geschützt, es sind lediglich einige Schonstrecken ausgewiesen worden. Ansonsten wurden keine besonderen Maßnahmen getroffen.

Die Sauberhaltung der Fließgewässer ist wohl das wichtigste Anliegen, um die einzelnen Arten und deren Bestände zu erhalten. Dazu müssen aber noch eine Reihe von Kläranlagen gebaut werden. Bei allen Ausleitungen ist unbedingt die notwendige Restwassermenge vorzuschreiben bzw. einzuhalten.

Die Ausübung der Fischerei ist durch ein eigenes Landesgesetz aus dem Jahre 1978 geregelt. Derzeit gehen etwa 15 000 Fischer dieser Tätigkeit nach. Die wichtigsten Regelungen sind: Ausgabe einer beschränkten Menge an Tages- und Jahreslizenzen, die nur für bestimmte Gewässerabschnitte gültig sind; Ausübung der Fischerei nur dreimal wöchentlich, wobei nur 4 Stück/Tag gefangen werden dürfen, festgelegte Schonmaße, die im Vergleich zu den Nachbarregionen höher angesetzt sind.

Besondere Vorsicht ist bei allen Einsätzen von Fischen geboten. Dabei ist vor allem die natürliche Kapazität und Produktivität der Gewässer zu berücksichtigen. Der Besatz mit fremden Fischarten ist völlig abzulehnen.

6.2. Amphibien

Folgende Amphibienarten kommen derzeit in unserem Lande vor:

Laubfrosch
Erdkröte
Wechselkröte
Gelbbauchunke
Teichfrosch
Grasfrosch

Feuersalamander
Alpensalamander
Alpenmolch
Teichmolch
Kammolch

Besonders in den Talsohlen und Mittelgebirgslagen ist der Verlust von den meisten Feuchtbiotopen wie Tümpel und Teiche zu beklagen. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen ist durch den Eintrag von Giften in die Gewässer eine Fortpflanzung nicht mehr gewährleistet. Laubfrosch, Wechselkröte und Gelbbauchunke zählen zu den seltenen und gefährdeten Arten. Sie kommen nur noch sehr lückenhaft und ganz vereinzelt vor. Erdkröte, Teichfrosch und Grasfrosch sind überall dort noch anzutreffen, wo geeignete Lebensräume vorhanden sind. Nicht gefährdet sind derzeit Feuersalamander, Alpsalamander und Alpenmolch. Teich- und Kammolch sind wesentlich seltener und können wohl als gefährdet eingestuft werden.

Alle Amphibien sind seit dem Jahre 1973 vollkommen geschützt. Dieser gesetzliche Schutz der einzelnen Arten ist aber nur dann zielführend, wenn gleichzeitig auch die Lebensräume dieser Tiere nichtmehr zerstört werden dürfen. Durch großflächige Entsumpfungen, Aufschüttungen und Änderung der Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft sind in den vergangenen Jahrzehnten leider viele Lebensräume unwiederbringlich verlorengegangen.

Die Schaffung von Ersatzbiotopen durch Ausbaggern von Teichen und Tümpeln in allerdings nicht zu intensiv genutzten und behandelten Flächen kann ein guter Beitrag für den Schutz dieser Arten sein. Keinesfalls dürfen in noch vorhandenen Weihern Fische eingesetzt werden.

6.3. Reptilien

Folgende Reptilien kommen vor:

Smaragdeidechse
Mauereidechse
Bergeidechse
Blindschleiche
Ringelnatter
Würfelnatter
Glattnatter
Äskulapnatter
Schwarze Zornnatter
Kreuzotter
Aspispiper
Sandotter

In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele giftige und ungiftige Schlangen, oft sogar Blindschleichen, aus Unkenntnis getötet. Durch gute Aufklärung und eine bessere Artenkenntnis der Bevölkerung ist diese Unsitte heute kaum mehr verbreitet. Die direkte Verfolgung bedeutet wohl keine Gefahr mehr für diese Arten. Vielmehr sind es indirekte Auswirkungen, die die Bestände eventuell gefährden: Lebensraumzerstörungen, intensive Bewirtschaftungen, Ausräumung der Kulturlandschaft und verschiedene Gifte (z. B. Mausgifte) sind wohl die größten Gefahren für die Reptilien.

Ringelnatter und Kreuzotter sind die häufigsten Schlangenarten. Die übrigen Nattern kommen wesentlich seltener vor und haben ihre Hauptver-

breitung in den warmen, trockenen Buschwäldern und felsigen Hängen. Die Aspispiper kommt nur im südlichsten Teil unseres Landes vor. Ebenso ist die Sandotter als Seltenheit nur südlich von Bozen in einer kleinen Verbreitungsinsel anzutreffen.

Die drei Eidechsenarten und die Blindschleiche sind regelmäßig verbreitet und in ihren Beständen nicht gefährdet.

Alle Arten, mit Ausnahme der Giftschlangen (leider!), sind seit 1973 vollkommen geschützt. Bei der nächsten Gesetzesüberarbeitung, die demnächst fällig ist, werden auch die Giftschlangen vollkommen unter Schutz gestellt. Die bessere Kenntnis und das größere Verständnis auch für diese Tiergruppe sind aber wohl die besten Voraussetzungen für einen gesicherten Fortbestand dieser Tierarten.

6.4. Vögel

Diese Tierklasse zählt zweifelsohne zu jenen, die am besten erforscht ist. Mehrere lokale und nationale Gruppen beschäftigen sich schon seit Jahren mit Bestandsaufnahmen und verschiedenen Schutzmaßnahmen. So hat beispielsweise die ornithologische Arbeitsgruppe GRAN unter der Leitung von BRICHETTI (1987) aus Brescia einen Brutvogelatlas für die italienische Alpenzone erarbeitet. Die Erhebungen beziehen sich auf den Zeitraum 1980 bis 1985. Weiters gibt es noch einschlägige Arbeiten, die sich auf einzelne Regionen der Alpenzone beziehen (MINGOZZI u. a. 1988; BRICHETTI 1978), bzw. viele unveröffentlichte Arbeitsergebnisse, die „nur“ als Rundschreiben, Informationsbriefe, Mitteilungsberichte innerhalb der einzelnen Gruppen für die Mitglieder erschienen sind (ARGE VOGELKUNDE, seit 1970).

BRICHETTI (1987) beschreibt in dieser Arbeit ausführlich 53 typische Vertreter der alpinen Vogelwelt, mit Angaben und Hinweisen über die Verbreitung, Höhenverbreitung, Brutbiologie, Lebensraumsprüche, Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Im folgenden können nur auszugsweise und ganz kurz einige Arten genannt und beschrieben werden.

Habicht: nicht mehr so verfolgt als Schädling wie früher, örtlich Tendenz zu gleichbleibendem Bestand, außer in Gebieten, wo die Störung durch den Menschen außergewöhnlich groß ist und die Bewirtschaftung des Waldes zu intensiv erfolgt.

Mornellregenpfeifer: 1 Brutnachweis im Raum Pustertal.

Sperber: seit Mitte dieses Jahrhunderts in großen Teilen Europas drastischer Rückgang; Vergiftung, Abholzung, Wilddieberei, Ursachen, die sicher auch in Italien ihren negativen Einfluß auf den Bestand im Alpenraum gehabt haben.

Wanderfalke: nach neuesten und genauen Untersuchungen scheint er häufiger zu sein als angenommen, vor allem in den Westalpen.

Steinadler: nach einem starken Rückgang ab Beginn dieses Jahrhunderts, fand in den letzten Jahren eine Wiederbesiedlung von alten Brutgebieten statt, so daß viele Täler heute einen optimalen Bestand aufweisen.

Haselhuhn: in den zentralen und östlichen Teilen gleichmäßig verbreitet, wenn auch von Tal zu Tal mit großen Schwankungen, in den Westalpen am

Ende des vorigen Jahrhunderts verschwunden, in der Val d'Ossola fand eine Wiederbesiedlung in den 50er Jahren statt; zahlreiche Gefahren: periodische zahlenmäßige Schwankungen, Umweltveränderungen und -störungen, Wilddieberei, unsachgemäße Forstwirtschaft, hohe Sterblichkeit sowohl im Ei als auch der Jungen, Seuchen usw.

Alpenschneehuhn: die Zukunft sieht nicht rosig aus: wachsende Umweltveränderungen, Störungen durch Tourismus und Gebirgssport, unverstärkt hoher Abschluß, Weideauftrieb und Hunde, Seuchen, Witterungseinflüsse beeinträchtigen negativ den Bestand.

Birkhuhn: ähnlich Schneehuhn.

Auerhahn: in den zentralen und östlichen Alpen, in den Westalpen um die Jahrhundertwende ausgestorben, 1977 im Aostatal 15 Exemplare ausgesetzt mit negativem Erfolg, ab 1960 überall starker Rückgang, sogar in so günstigen Gegenden wie den Karnischen Alpen z. B. von 1955 bis 1980 um 75 %, Gründe ähnlich Birkhuhn.

Steinhuhn: ständiger Rückgang, von Ost nach West, in den Ostalpen in den 50er Jahren, im zentralen Teil in den 60er und in den Westalpen in den 70er Jahren, teilweise nur mehr 8-15 % vom ursprünglichen Bestand übriggeblieben; vielfältige Ursachen, Aussetzungen zu Jagdzwecken sind völlig mißlungen, durch die unglückliche Einführung des Ciukarhuhnes wurden Krankheiten und Seuchen eingeschleppt.

Uhu: Verdrängung der Landschaft die größte Gefahr, kommt aber noch in zufriedenstellender Stückzahl vor.

Sperlingkauz: Verbreitungsgebiet wahrscheinlich seit Jahren unverändert.

Rauhfußkauz: wahrscheinlich im gesamten Gebiet vorhanden, Lücken möglicherweise durch das Fehlen von Untersuchungen bedingt (z. B. Westalpen).

Alpensegler: im gesamten Alpenbereich vorhanden, allerdings sind die Kolonien oft weit voneinander entfernt.

Grauspecht: nur in den Ostalpen, früher (nur noch Hinweise in älterer Literatur) auch teilweise aus den Westalpen.

Schwarzspecht: im Aostatal wurde in den letzten Jahren eine Zunahme festgestellt, diese Ausbreitung nach Westen findet auch in Frankreich und in der Schweiz statt.

Dreizehenspecht: nur in den nordöstlichen Alpen (Südtirol, Karnische Alpen).

Felsenschwalbe: im gesamten Alpenbereich vertreten, homogener in den West- und Zentralalpen, zunehmend Hausbruten festzustellen.

Wasseramsel: überall in den Alpen, wo die Bäche das ganze Jahr hindurch Wasser führen, Wasserverschmutzung und Verminderung der Wasserqualität haben zu einem mehr oder weniger starken Rückgang geführt.

Blaukehlchen: seit 1983 in 1 bis 3 Paaren in den lombardischen Alpen brütend, die Brut von 1983 in den Westalpen konnte später nicht mehr bestätigt werden.

Steinrötel: in allen Teilen der italienischen Alpen vorhanden, aber vielerorts beängstigender Rückgang, Verbreitungslücken in den zentralen und östlichen Teilen, vielleicht auch auf mangelnde Beobachtungstätigkeit zurückzuführen.

Wacholderdrossel: in den 60er Jahren fand die erste Besiedlung statt (zwei Bereiche: östliche Lombardei-Südtirol und Aostatal), Ausbreitung geht ständig noch weiter, auch die Zahl der Individuen steigt ständig.

Alpenkrähe: im Laufe dieses Jahrhunderts in vielen Teilen des einstigen Brutgebietes verschwunden, in den italienischen Alpen jetzt nur mehr in den Westalpen, der Rückgang erfolgte von Ost nach West, am Ende des vorigen Jahrhunderts noch in den Karnischen Alpen brütend, heute in den Zentral- und Ostalpen ausgestorben.

Kolkrahe: in allen Teilen der Alpen, dort guter oder zufriedenstellender Bestand, im Apennin beängstigender Rückgang.

Zitronenzeisig: Brutvogel in einigen Teilen der Alpen, anscheinend auf westliche und zentrale Teile beschränkt, im zentralöstlichen Teil kommt die Art unsicher und unregelmäßig vor.

Birkenzeisig: in Italien nur in den Alpen, vor allem zwischen Aostatal und Südtirol, besiedelt zunehmend Talsohlen.

Karmingimpel: erste Nachweise zur Brutzeit in Südtirol.

Die Ursachen für den Rückgang einzelner Arten sind vielfältig, am häufigsten aber sind wohl Lebensraumverlust und -zerstörung, im Brutgebiet ebenso wie im Überwinterungsgebiet, Umweltgifte, Ausräumung der Kulturlandschaft und Monokulturen, touristische Einrichtungen, Erholungsbetrieb und Jagd.

In Südtirol sind die meisten Vogelarten schon seit Jahrzehnten absolut geschützt. Mit dem Landesjagdgesetz aus dem Jahre 1987 ist derzeit noch die Jagd auf die unten angeführten Arten erlaubt, wobei jährlich mit dem Jagdkalender die Zahl der tatsächlich freigegebenen Arten sowie der Zeitraum und die Stückzahl (bei Rauhfußhühnern) festgelegt wird.

Jagdbare Federwildarten:

- a) Hühnermögel: Auer- und Birkhahn, Alpenschnee-, Steinhuhn, Wachtel, Fasan
- b) Wildtauben: Ringeltaube
- c) Entenvögel: Stock-, Knäk- und Krickente
- d) Rallen: Bläßhuhn
- e) Schnepfenvögel: Waldschnepfe
- f) Singvögel: Amsel, Rot- und Wacholderdrossel.

So ist zu bemerken, daß von den Rauhfußhühnern der Auerhahn im Jahre 1980 das letzte Mal bejagt wurde. Die Jagd auf diesen Vogel wird wohl auch nie mehr eröffnet werden.

Der Spielhahn wurde in begrenzter Stückzahl in diesem Jahrzehnt zweimal bejagt, wobei der Bestand bei über 4 000 gezählten Hähnen in Südtirol als gut zu bezeichnen ist.

Das Haselhuhn ist inzwischen ebenfalls ganzjährig geschützt, da starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen waren.

Die Jagd auf Drosselartige, vorwiegend Amsel und Wacholderdrossel, stellt in diesem Umfang für die Arterhaltung keine Gefahr dar. Die Jagd auf diese Arten wird fast ausschließlich in Obst- und Weinbaugebieten ausgeübt, um die Schäden an den Kulturen etwas zu vermindern.

Die Landwirtschaft ist sicherlich hauptverantwortlich für den enormen Artenverlust in der Etschtalsole in diesem Jahrhundert. In diesen Monokulturen sind nur mehr wenige Arten, wie

Amsel, Wacholderdrossel, Star, Buchfink und Sperling, in meist hoher Individuenzahl anzutreffen. Für Schäden, die durch diese Kulturfolger auftreten, ist der Mensch durch seine einseitige und auf Monokulturen ausgerichtete Bewirtschaftungsweise selbst schuld.

Eine möglichst vielfältige Landschaft mit verschiedenen Lebensräumen, Brutgebieten ebenso wie Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, die möglichst wenig belastet sein dürfen, ist der beste Garant für den Fortbestand der Arten dieser Tiergruppe. Die Sicherung von großflächigen Biotopen und Ausweisung von Schutzgebieten, besonders für die Wasservogelarten, ist eine vorrangige und wichtige Aufgabe. Ein verbesserter gesetzlicher Schutz ist ebenso notwendig wie ein absolutes Verbot der Vogeljagd und des Vogelfanges. Es gibt dafür heute keine vernünftigen Gründe mehr.

6.5. Säugetiere

In dieser Tiergruppe befinden sich einige Arten, die vor nicht allzu langer Zeit ausgerottet wurden: Bär, Luchs, Wolf und Wildkatze seien hier genannt. Auf der Südseite der Alpen hat sich bis heute eine kleine Kolonie von Braunbären (15-17 Stück) in der Brenta-Adamello-Gruppe gehalten. Auch von dieser Tierklasse gibt es kaum Bestandsaufnahmen oder etwa Rote Listen. Am ehesten liegen noch Angaben von den jagdbaren Arten vor, z. B. Gemse, Reh, Hirsch, Fuchs, Marder, Dachs, Murmeltier, Feld- und Schneehase. Auf die Bestände dieser Arten sind Rückschlüsse aufgrund der jährlichen Jagdstrecken möglich.

Der Fischotter ist in Südtirol erst in den letzten Jahrzehnten ausgestorben. 1957 wurde noch ein Exemplar bei Sexten erlegt.

Als sehr gefährdet, wenn nicht auch schon ausgestorben, gilt der Iltis. Zumindest liegen aus den letzten Jahren keine Beobachtungen oder erlegte Stücke mehr vor. Er ist inzwischen zwar vollkommen geschützt, der gesetzliche Schutz kam für diese Art aber wohl zu spät.

Keine Gefährdung besteht für die einzelnen Schalenwildarten, eher ist eine Gefahr der Überhege gegeben, zum Nachteil des Lebensraumes Wald. An mehreren Stellen wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Südtirol das Steinwild eingebürgert. Der Bestand zählt derzeit etwa 190 Stück und nimmt jetzt stark zu (1988: 121, 1989: 190 Stück).

Die Alpenspitzmaus (bis zu 3 000 m) und die Schneemaus (Nachweise bis zu 4 700 m ! in Piemont-Aosta) zählen zweifellos zu den höchststeigenden Säugetieren in den Alpen.

Die Wasserspitzmaus ist vor allem durch die Verbauung und Verschmutzung der Fließgewässer gefährdet.

Zu den gefährdeten Arten zählen besonders die Fledermäuse. Von dieser Familie fehlen Angaben und Erhebungen aus letzter Zeit (DALLA TORRE 1987/88; MARCUZZI 1976). Der Rückgang dieser Arten ist auf die veränderte Bauweise, fehlende natürliche (Baum-) Höhlen und vielfach auf Unkenntnis und Vorurteile zurückzuführen. Eine gezielte Information zum Fledermausschutz ist dringend notwendig.

Gesetzlich sind alle Säugetierarten, mit Ausnahme der jagdbaren geschützt. Dieser Schutz reicht

aber in keiner Weise aus, wenn sich für einige Arten die Lebensraum- und Nahrungsbedingungen zunehmend verschlechtern. Auf viele Säugetiere wirkt sich gerade der lebensraumtrennende und ganze Talschaften zerschneidende Straßenbau aus.

6.6. Wirbellose

Kurz sei hier auch noch die große Gruppe der Wirbellosen angesprochen. Der gesetzliche Schutz ist in unserem Lande völlig unzureichend. Mit dem Tierschutzgesetz aus dem Jahre 1973 sind lediglich alle Arten der Schnirkelschnecken, die Rote Waldameise, die Gottesanbeterin und der Flußkrebs vollkommen geschützt. Selbstverständlich sind gesetzliche Verbesserungen umgehend notwendig, wie etwa das Verbot des Schmetterlingsfangs, doch zeigt sich gerade bei den Wirbellosen, daß der Einzelartenschutz kaum zielführend ist. Nur großräumiger Biotopschutz und umfassender Schutz der Naturgüter Boden, Luft und Wasser bieten die Gewähr für den Fortbestand der Zehntausende von Wirbellosenarten in unserem Lande.

7. Flächenschutz

Mit dem Landesgesetz für Landschaftsschutz aus dem Jahre 1970 war es möglich, großflächige Schutzgebiete mit entsprechenden Bestimmungen auszuweisen. So sind bisher sieben Naturparks mit einer Gesamtfläche von etwa 1200 km² rechtskräftig unter Schutz. Gesetzlich erklärtes Ziel ist es, „die natürliche Umwelt und die Landschaft der Naturparks zu schützen, zu erhalten und zu verbessern, durch wissenschaftliche Forschung, zu einer möglichst umfassenden Kenntnis dieser Gebiete beizutragen, weiters das Naturverständnis zu fördern und für eine geordnete Entwicklung der Erholungsnutzung zu sorgen“ (Artikel 1 des Naturparkgesetzes).

Bei der Ausweisung wurden Dauersiedlungen mit den intensiv genutzten Wirtschaftsflächen prinzipiell ausgeklammert. Grundsätzlich untersagt ist jede Bautätigkeit, mit Ausnahme einer beschränkten und genehmigungspflichtigen Baumöglichkeit für die Alm- und Forstwirtschaft. Die traditionelle Bodennutzung im Kulturlandschaftsbereich (Nutzwald, Wiesen, Weiden, Almen) kann beibehalten werden.

Weiters ist die Nutzung der Wasserkraft, die Überquerung der Gebiete mit Freileitungen sowie der Abbau von Bodenschätzen, Schotter und Sand untersagt. Auch für den Parkbesucher gilt ein relativ strenges Reglement: ein Fahrverbot mit motorisierten Fahrzeugen, ein Sammelverbot von Pflanzen, Pilzen, Mineralien, Fossilien, ein Verbot zu lärmern, zelten und dergleichen.

Mit demselben Gesetz wurden bis heute etwas mehr als hundert Vollnaturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 1722 ha ausgewiesen. In den meisten Fällen handelt es sich um kleine, nur ein bis wenige Hektar große Feuchtgebiete, aber einzelne auch größere, wie etwa die Schludernser Au (ein Schwarzerlenbestand in der Etschtalsole) oder der Schilfgürtel am Kalterer See mit jeweils etwa hundert Hektar.

Mit der Unterschutzstellung dieser Gebiete ist es sicherlich gelungen, einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Doch heute muß der Arten- und Biotopschutz umfassender gesehen werden und darf sich nicht nur auf diese Schutzgebiete beschränken. Vor allem in der Kulturlandschaft müssen wir versuchen, extensiver, naturnäher und naturverträglicher zu arbeiten. Nur der umfassende Schutz unserer Mitwelt mit all ihren Naturgütern, Tieren und Pflanzen kann den Fortbestand der Arten einschließlich des Menschen sicherstellen.

8. Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Südtirol:

Kartei der ornithologischen Beobachtungen. Meran, seit 1970.

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Hrsg.) (1983):
Peer, T.: Lebensräume in Südtirol – Die Pflanzenwelt. Bozen.

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Hrsg.) (1987):
HELLRIGL, K., O. NIEDERFRINIGER, P. ORTNER: Lebensräume in Südtirol – Die Tierwelt. Bozen.

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (1983):
Lebensräume in Südtirol – Fische und Angeln in Südtirol. Bozen.

BRICHETTI, P. (1978):
Guida degli uccelli nidificanti in Italia. Brescia.

————— (1987):
Atlante degli uccelli delle Alpi italiane. Brescia.

CORTI, U. A. (1961):
Die Brutvögel der französischen und italienischen Alpenzone. Chur.

DALLA TORRE, K. W. v. (1987/88):
Die Säugetierfauna von Tirol und Vorarlberg. Innsbruck.

MARCUZZI, G. (1976):
La fauna delle Dolomiti. Calliano-Trento.

MINGOZZI, T., G. BOANO, C. PULCHER e colleghi (1988):
Atlante degli uccelli nidificanti in Piemonte e Val d'Aosta, 1980-1984. Torino.

ORTNER, P. (1975):
Tierwelt in Südtirol. Bozen.

ORTNER, P. und C. MAYR (1981):
Südtiroler Naturführer. Bozen.

————— (1981):
Naturführer Südalpen. Bozen.

PEEZ, A. v. und M. KAHLEN (1977):
Die Käfer von Südtirol. Innsbruck.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Leo Unterholzner
Dachverband für Natur- und Umweltschutz
in Südtirol
Kornplatz 10
39100 Bozen